

Niederschrift
(öffentlicher Teil)
über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.01.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

1. stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Heiko Bittner

2. stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Lothar Jeschke
Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt

Es fehlten:

Gäste:

Verwaltung – Herr Sonntag Bauamtsleiter

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.11.2019**
 Die Niederschrift wurde mit der Ergänzung zum Thema Verein STV 98 beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Da keine Anwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Thießen - Variantenentscheidung**
Vorlage: COS-BV-136/2020
 Der OBM ruft den TOP auf und machte den Vorschlag, Herrn Sonntag das Wort zu erteilen. Er kann den OR aus erster Hand eine Grundinformation zum Bauvorhaben geben, um dann besser in die Diskussion einsteigen zu können.
 Herr Sonntag erläuterte den derzeitigen Istzustand des Feuerwehrgerätehauses und die dort vorzufindenden Nutzungsbedingungen, die in keiner Weise der Norm (DIN 14092) „Feuerwehrrhäuser“ entsprechen. Auch erfüllen sie nicht die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Alle in der Beschlussbegründung aufgeführten Fakten lassen nur einen Neubau als sinnvoll erscheinen. Hierzu wurden zwei Varianten erarbeitet, zwischen denen eine Entscheidung getroffen werden soll.
 Herr Sonntag verwies auf die Beschlussbegründung.
 Der OBM merkte an, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses unstrittig sei, aber er dennoch einige Anmerkungen zum Bauvorhaben machen möchte.

Er äußerte seine Bedenken wegen der Aufgabe des Gemeindegrundstücks zur Kostenkompensation des Neubaus. Das über Jahrhunderte gewachsene historische Ensemble Schule (jetzt Kita), Kirche, Gemeindehaus in der alten Dorfmitte sind auf jeden Fall erhaltenswert und sollten für gemeinnützige Zwecke weiterhin und langfristig

der Allgemeinheit zur Verfügung stehen (Friseur, Jugendclub, Kreativfrauen, Versammlungsraum, Büro OBM). Auch die Verbindung zum Kindergartengrundstück, die sich schon oft als komfortabel erwies, würde sich bei einem Verkauf negativ auswirken. Auf dem Flurstück befindet sich eine Trafostation und der Geh- und Radweg führen über das Flurstück, so dass bei einem Verkauf Grunddienstbarkeiten eingetragen werden müssten oder Neuvermessungen notwendig werden (Kostenfaktor?).

Auch sollte das Prinzip Altes mit Neuem nutzbringend verbinden aus meiner Sicht immer im Fokus stehen.

Der OBM bedauerte, dass bei so einem wichtigen Bauvorhaben nicht mehrere Standort- und Bauausführungsvarianten auch unter Einbeziehung des Ortschaftsrates im Vorfeld in Betracht kamen. So wäre z. Bsp. eine eingeschossige Bauvariante mit Schulungsraum und Teeküche auf dem Gemeindegrundstück aus kostentechnischer Sicht eine alternative Möglichkeit, wenn dem aus bauordnerischen Belangen nichts entgegensteht (privilegiertes Vorhaben?).

Herr Sonntag sieht bei dieser Standortwahl baurechtliche Bedenken (Bau in 2. Reihe?).

OR Bittner, hier auch in seiner Funktion als Wehrleiter, erläuterte die Fakten, die für die vorgelegte Variante 1 sprechen (2 geschossige Bauweise mit Schulungsraum und Teeküche). Dadurch werden die zu erwartenden Nutzungsüberschneidungen mit dem Sportlerheim vermieden. Er legte nochmals dar, dass der Standort Sportplatz aus Sicht der Kameraden die anzustrebende Variante ist.

OR Frädorf schloss sich den Äußerungen von OR Bittner an.

Der OR entschloss sich für die Variante 1

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Sanierung Kupferhammerteich

OR Isserstedt bemängelte die Information des Bauamtes, dass ein Fördermittelantrag nicht gestellt werden kann, da die Stadt kein Eigentümer sei. Dies sei eine lapidare Antwort ohne konkrete Erläuterungen. Die OR Frädorf vertrat die gleiche Meinung.

Der OBM hat bereits mehrfach an das Bauamt einen Antrag zur Beantragung von Fördermitteln beim Land Sachsen-Anhalt gestellt und auf die Korrespondenz mit MdL Hövelmann hingewiesen. Er informierte, dass das Grundstück unter Separationsinteressenten im Grundbuch geführt wird. Seit zwei Jahren ist der OBM bemüht, mit Unterstützung des Landtagsabgeordneten H. Hövelmann, eine Klärung herbeizuführen. Ein Gesetz dazu wurde im Landtag 2019 erstmals gelesen wonach die Kommunen Eigentümer dieser Grundstücke werden sollen. MdL Hövelmann kontaktierte dazu Ministerin Dalbert.

Es wurde eine Empfehlung zur Fördermittelantragstellung trotz der derzeitigen Sachlage (Gesetz noch nicht in Kraft) ausgesprochen.

Friedhof

Im Bereich „Grüne Wiese“ und Urnengemeinschaftsanlage wurde eine Buchenhecke gepflanzt

Friedenseiche wurde durch eine Fachfirma nachgepflanzt.

Sitzgelegenheit auf dem Spielplatz Thießen wurde aufgestellt und kann genutzt werden

Am 16.11.2019 fand der Arbeitseinsatz der Bürgerinitiative am Weg zum Mönchholz (Forellenhof) mit ca. 18 Teilnehmern statt.

Der OBM informierte über das Schreiben des BM der Stadt vom 25.11.2019 in Bezug auf die Niederschrift des OR vom 13.11. 2019 in folgenden Punkten.

1. Projekt Solarpark Luko
2. Gasversorgung Thießen/Luko
3. Handhabung Straßenreinigungssatzung

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 19.02.2020

Günther Lutze
Ortsbürgermeister